

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 54 (1947)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beim Schwefelkohlenstoff, unentbehrlich für das Viscoseverfahren, hat sich inzwischen entspannt. Jedoch zieht mit der Demontage führender Edelstahlwerke eine neue schwere Sorge herauf: nämlich der Mangel an korrosionsfreiem Stahl für bestimmte Produktionsmaschinen; die vorläufigen Behelfe aus Lagerbeständen ehemaliger Lieferwerke neigen sich ihrem Ende zu; ein Ausweichen auf andere Stoffe ist nicht möglich. Schließlich ist die Kohlen- und (oder) Stromkrise dieses Winters nicht zu übersehen; ihre unmittelbaren Wirkungen auf die Kunstfaserindustrie werden ergänzt durch Aussstrahlungen aus der chemischen Industrie und aus süddeutschen Zellstoffwerken, die infolge des starken Ausfalls an Wasserkraft ohne erhebliche Energiezuschüsse aus Norddeutschland nur im beschränkten Maße lieferfähig sind.

Mäßige Zellstoffversorgung

Der entscheidende Engpaß ist jedoch die Zellstoffversorgung. Diese hat im Laufe des Jahres 1947 bedrohliche Formen angenommen. Die im Frühjahr gehegten Hoffnungen auf verstärkte Zufuhren nordischen Zellstoffs erfüllten sich nicht. Einfuhrverhandlungen der britischen Militärregierung mit Schweden waren gescheitert, weil hier der Zellstoff bis Ende 1948 an andere Länder vergeben war; selbst aus einem früheren Abschluß wurden 2000 t nicht geliefert. Infolgedessen sahen sich schon im Mai 1947 einige der größten rheinischen Kunstseiden- und Zellwollunternehmen zu merklichen Einschränkungen genötigt, um den knappen Rohstoff zu strecken. Aber diese prekäre Lage spitzte sich im Sommer noch mehr zu. Das britische Besetzungsgebiet, das infolge Ausfalls des während des Krieges schwer heimgesuchten Zellstoffwerkes Walsum (Niederrhein) nur über das Werk „Alphalint“ in Wildshausen b. Arnsberg mit einer geringfügigen Produktion von Kupferzellstoff verfügt, ist praktisch völlig von den süddeutschen Zellstoffwerken (Kostheim in Hessen, Stockstadt am Main, Kelheim a. d. Donau) abhängig, die außerdem sechs Kunstseiden- und Zellwollwerke des amerikanischen Besetzungsgebietes zu versorgen haben. Das Zellstoffwerk Ehingen der französischen Zone leistet einen gewissen Zuschuß. Schon vor dem letzten Kriege war die Zellstoffgewinnung im Bereich der heutigen britischen Zone mit 7,7% der deutschen Gesamtproduktion gegenüber der amerikanischen Zone (32,5%) und besonders der Ostzone (56,2%) recht gering und nicht entfernt für den Bedarf ausreichend; daran hat sich nichts geändert. Das Schwergewicht der Zellstoffindustrie der Westzonen liegt also im Süden, das der Kunstfaserindustrie jedoch im Norden. Der Austausch ist also gleichsam naturbestimmt. Die wirtschaftliche Zonenvereinigung wurde aber auf eine harte Probe gestellt, als im Sommer 1947 ordnungsmäßig zugeteilte Zellstoffmengen süddeutscher Produktion den rheinischen Kunstfaserbetrieben vorenthalten wurden. Kein Wunder, daß die Lage der Kunstseiden- und Zellwollindustrie der britischen Zone noch problematischer wurde als durch das Scheitern der Einfuhrverhandlungen mit Schweden. Damit wurden nicht nur weitere Betriebseinschränkungen, sondern sogar Stilllegungen einzelner Werke akut, die zum Teil, so die

Herstellung von Festzellwolle bei Glanzstoff-Courtaulds, bis heute angehalten haben. Erst ab Oktober ist mit dem Einsetzen neuer süddeutscher Zellstofflieferungen eine gewisse Entspannung erfolgt; die knappe oberdeutsche Wasserkraft aber setzt jetzt leider auch dem besten Willen Grenzen. Die derzeitige Zellstoffproduktion der Westzonen einschließlich der französischen kann die Bedürfnisse der Kunstfaserindustrie nur im bescheidenen Grade befriedigen, eine Tatsache, welche die verarbeitende Textilindustrie jeder Illusion über eine verbesserte Kunstseiden- und Zellwollversorgung beraubt. Es bleibt allein die Hoffnung, daß neue Verhandlungen über ausländische Zellstofflieferungen zu einer Erleichterung führen.

Schlechte Ausnutzung der geschrumpften Kapazität

Wie liegen nun die Produktionsverhältnisse der Kunstfaserindustrie? Die britische Zone umfaßt folgende sieben Werke: I. P. Bemberg AG, Wuppertal-Barmen; Farbenfabriken Bayer, Werk Dormagen; Glanzstoff-Courtaulds GmbH, Köln-Merheim; Kampf & Spindler, Hilden (Produktion nur für Eigenbedarf); Rheinische Kunstseiden AG, Krefeld; Rheinische Zellwolle AG, Siegburg; Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG, Werk Oberbruch b. Aachen. Diese Werke, von denen allein die rheinische Zellwolle den Betrieb nach dem Kriege noch nicht wieder aufgenommen hat, repräsentierten vor dem Kriege eine Kapazität, die eine Tagesleistung von 114 t Kunstseide und rund 171 t Zellwolle, zusammen 285 t synthetische Spinnstoffe hervorbrachte. Davon entfielen 205 t auf das Viscoseverfahren, 80 t auf das Kupferammoniakverfahren (Bemberg und Dormagen). Durch den Krieg hat sich die Leistungskraft einzelner Werke (vor allem von Bemberg und Rheinische Zellwolle) sehr stark verringert, so daß heute bei voller Ausnutzung (freilich ohne Berücksichtigung der reparaturfähigen Kapazitätsreserve) nur mit einer Tagesleistung von rund 60 to Kunstseide und rund 125 t Zellwolle, zusammen 185 t Kunstfasern, gerechnet werden könnte. Die betriebsbereite Kapazität hat demnach gegenüber der Vorkriegszeit um rund 100 Tagestonnen oder um 35% abgenommen. Diese Schrumpfung und die Kriegs- und Demontageverluste in den übrigen Zonen würden es wahrscheinlich schon schwer machen, den vom Potsdamer Industrieplan auf 185 000 t begrenzten Höchststand der deutschen Jahresproduktion an synthetischen Fasern bis 1949 zu erreichen. Aber das bleibe hier dahingestellt. Viel bewegender ist die Tatsache, daß im April 1947, im letzten Monat vor der kritischen Zuspitzung der Zellstoffflage, von den rheinischen Werken im Tagesdurchschnitt nur rund 30 t Kunstseide und 35 t Zellwolle = 65 t Kunstfasern, d. h. nicht mehr als 35% der nach der Kapazität möglichen Erzeugung hergestellt wurden, von denen jedoch wiederum nur ein Teil durch die laufende Zellstoffgewinnung ergänzt wurde. Im Spätsommer und Herbst 1947 aber wurden diese gedrückten Zahlen sogar noch weit unterschritten. Zu einer hoffnungsvollen Betrachtung ist unter solchen Voraussetzungen vorerst wenig Veranlassung, es sei denn, daß neue ansehnliche Lieferungen von Auslandszellstoff erfolgen.

Dr. H. A. N.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Oktobe	
	1947	1946
	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.
Ausfuhr:	32 217	152 546
Einfuhr:	8 232	27 057

Nach der Steigerung der Ausfuhr im Monat September, zeigt der Monat Oktober mit 1924 q im Wert

von 9,3 Millionen Franken einen neuen Rückschlag; Mengen und Wert entsprechen ungefähr den Zahlen des Monats August und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Monatsziffern bis Ende des Jahres kaum noch erreicht werden dürften. Für die nächste Zukunft wird mit Ausfuhrmengen und -werten gerechnet werden müssen, die bestenfalls der Hälfte derjenigen des Vorjahres entsprechen. Wohl fehlt es nicht an Anstrengungen der Berufsverbände und der zuständigen Behörden,

um die Hindernisse, die einer Ausfuhr entgegenstehen und bekanntlich in der Hauptsache auf den Widerstand der ausländischen Regierungen zurückzuführen sind, zu beseitigen. So werden im Januar 1948 die Besprechungen mit Schweden wieder aufgenommen und Unterhandlungen mit den Ländern des Sterlingblocks, Argentinien und der Südafrikanischen Union, um nur einige der wichtigsten Absatzgebiete zu nennen, finden laufend statt. Diese Bemühungen stoßen jedoch auf den Mangel an Devisen, auf die Verarmung verschiedener Länder, auf die Notwendigkeit, nunmehr andere Erzeugnisse aus der Schweiz zu erhalten, als Textilwaren, nicht zuletzt aber auf schlechten Willen. Da jedoch diesen Schwierigkeiten gegenüber nach wie vor eine lebhafte Nachfrage der ausländischen Kundschaft besteht, so sollte doch immer wieder eine Türe aufgehen und mit der Zeit eine von amtlichen Maßnahmen unbehinderte Ausfuhr möglich werden. Liesem Ziele wollen ja auch die in Aussicht genommenen großen internationalen Wirtschaftspläne dienen.

Was die Ausfuhr in den ersten zehn Monaten anbetrifft, so steht Schweden mit 36,1 Millionen Franken nach wie vor weitaus an der Spitze; es folgen Belgien mit 19, Argentinien mit 18,7 und die Südafrikanische Union mit 10,1 Millionen Franken. Wird das Vorjahr zum Vergleich herangezogen, so sind bei allen Bestimmungsländern bedeutende Rückschläge zu verzeichnen, in besonders großem Maße bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich. Dafür ist Australien als ansehnlicher Käufer aufgetreten, hat aber leider in letzter Zeit die Einfuhr wieder gesperrt.

In bezug auf die Gewebekategorien ist bemerkenswert, daß in der Zeit von Januar bis Oktober die Ausfuhr reinseidener Gewebe eine Steigerung dem Vorjahr gegenüber erfahren hat, während kunstseidene und insbesondere Zellwollgewebe vom Umschwung in Mitleidenschaft gezogen werden; die gleiche Wahrnehmung gilt in besonders starkem Maße für Tücher und Schärpen.

Die Einfuhr von Seide, Kunstseide und Zellwollgeweben zeigt nicht mehr die Rekordzahl der entsprechenden Monate des Vorjahres oder noch des Monates Mai 1947, ist aber für den Monat Oktober mit 611 q im Wert von 2,2 Millionen Franken nach wie vor außerordentlich groß. Die für die ersten zehn Monate mit 8200 q im Wert von 27,1 Millionen Franken ausgewiesene Einfuhr endlich zeigt Zahlen, die insbesondere im Hinblick auf die sich verschlechternde Lage der schweizerischen Erzeugung zum Aufsehen mahnen. Es ist damit zu rechnen, daß die Einfuhr im laufenden Jahr den Betrag von 30 Millionen Franken überschreiten wird, eine Summe, die für ein Land mit etwas mehr als vier Millionen Einwohnern und einer eigenen leistungsfähigen Seidenindustrie wohl einzig dastehen dürfte. Zu bemerken ist allerdings, daß ein Teil der eingeführten Ware die Schweiz in veredeltem Zustande wieder verläßt; das Mißverhältnis zwischen Bereitwilligkeit des Bezuges ausländischer Ware durch die Schweiz und der zurückhaltenden oder ablehnenden Einstellung des Auslandes dem schweizerischen Erzeugnis gegenüber wird jedoch dadurch nicht abgeschwächt. In dieser Beziehung ist es besonders störend, daß seidene und kunstseidene Gewebe für viele Millionen Franken aus Italien in die Schweiz gelangen, während die gleichartige schweizerische Ware vom italienischen Markt ausgeschlossen bleibt. Ein beträchtlicher Teil der Einfuhr setzt sich endlich aus sogen. Umarbeitungsgeschäften mit Deutschland und Oesterreich zusammen, ein Verkehr, der seinerzeit angesichts der unzureichenden Lieferungsmöglichkeiten der schweizerischen Weberei verständlich war, heute aber seine Berechtigung weitgehend verloren hat.

Schweizerischer Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband. Der Verband, der zurzeit 86 Mitglieder zählt und alle maßgebenden Großhandels- und Exportfirmen von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben umfaßt,

hat am 20. November 1947 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn G. Verron, seine 29. Generalversammlung abgehalten. Sie war sehr zahlreich besucht und hat den Mitgliedern einen wertvollen Einblick nicht nur in die Verbandstätigkeit, sondern auch in die Nöte und Sorgen verschafft, welche die schweizerische Seidenindustrie und den Handel seit einigen Monaten bedrücken. Die Mitglieder wurden gleichzeitig über die Schritte unterrichtet, die Vorstand und Sekretariat beständig unternehmen, um mit Hilfe des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und der zuständigen eidgenössischen Stellen in Bern die Schwierigkeiten zu beheben. Soweit es sich dabei um Fragen der Ausfuhr handelt, so stoßen allerdings diese Anstrengungen zum Teil auf unüberwindliche Widerstände der ausländischen Regierungen, die, nachdem einmal der dringendste Bedarf an Bekleidungswaren gedeckt ist, von der Schweiz nunmehr andere Erzeugnisse, und zwar insbesondere solche der Maschinen- und chemischen Industrie zu erhalten wünschen. Der Vorstand wurde aus Mitgliederkreisen ersucht, seine Bemühungen in dieser Richtung fortzusetzen und namentlich dafür einzutreten, daß Seidenindustrie und Handel in den Wirtschaftsunterhandlungen mit dem Auslande nicht zu kurz kommen.

Nach Anhörung des vielseitigen und aufschlußreichen Berichtes des Herrn Vorsitzenden über die Verbands-tätigkeit gab Sekretär Dr. F. Honegger Auskunft über die zurzeit auf der Tagesordnung stehenden weittragenden internationalen Pläne, wie die Handels-Charta, die europäische Zollunion, die europäische Clearingunion und den Marshall-Plan, wobei diese Unternehmungen insbesondere in bezug auf ihre Rückwirkung auf die schweizerische Seidenindustrie und die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse erläutert wurden.

Die Versammlung erledigte ferner die statutarischen Geschäfte durch die Gutheißung der Rechnungen und des Jahresberichtes. Sie beschloß ferner eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Vorstandes von fünf auf sieben und wählte als neue Vorstandsmitglieder die Herren Erwin Landolt und P. Ostertag in Zürich. Vier Vorstandsmitglieder wurden für eine neue Amts dauer in ihrem Amte bestätigt und unter dem Beifall der Versammlung Herr G. Verron ebenfalls für eine neue Amts dauer zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt.

Ausfuhr nach Jugoslawien. Zwischen einer schweizerischen und jugoslawischen Delegation ist eine Vereinbarung über die Fortführung des gegenseitigen Warenverkehrs für die Zeit vom 1. Oktober 1947 bis 30. September 1948 getroffen worden. Aus den vereinbarten Warenlisten geht hervor, daß die Textilindustrie, mit Ausnahme von Kunstseidengarnen und Seidenbeuteltuch sehr schlecht weggekommen ist, indem für Gewebe, Stickereien und Geflechte sowie Konfektion aller Art, zusammen ein Gesamtkontingent von nur 1 Million Franken vorgesehen ist. Für Baumwoll-, Zellwoll- und Leinengarne und -zwirne wurde immerhin noch ein Kontingent von 150 t durchgesetzt.

Die Unterhandlungen gestalteten sich auch deshalb schwierig, weil im Sinne des jugoslawischen Fünfjahresplanes nur solche schweizerische Erzeugnisse berücksichtigt werden sollten, die für den wirtschaftlichen Aufbau des Landes unbedingt notwendig sind. Dies erklärt auch, weshalb Maschinen (auch Textilmaschinen), Instrumente, Apparate sowie Anilinfarbe und Hilfsstoffe für die Textilindustrie mit reichlichen Kontingenzen bedacht wurden. Die Regelung des Zahlungsverkehrs erfolgt in bisheriger Weise, d. h. laut dem Abkommen vom 21. September 1946.

Ausfuhr nach Australien. Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Australien, die im Laufe des Jahres in erfreulicher Weise eingesetzt hatte, erleidet nunmehr einen Unterbruch. Australien hat mit Rücksicht auf die gespannte Devisenlage Einfuhr-

beschränkungen angeordnet, die sich nicht nur gegen die Schweiz, sondern auch gegen die Länder des Dollargebietes richten. Eine Lockerung dieser Vorschriften ist anscheinend nur dann zu erwarten, wenn Gründe der Landesversorgung eine solche Maßnahme unbedingt erfordern.

Ausfuhr nach Kanada. Aus Kanada kommt soeben die Meldung, daß auch dieses Land die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben aus Hartwährungsländern, d. h. den USA und der Schweiz einer Beschränkung unterwirft, was umso bedauerlicher ist, als das Geschäft mit Kanada dem Vorjahr gegenüber einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte. Es scheint, daß die kanadischen Kunden nur noch einen Bruchteil ihrer Einfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 aus den USA und der Schweiz werden beziehen können. So nimmt fast täglich die Zahl der Märkte zu, die sich dem Verkauf von schweizerischen Seiden- und Kunstseidengeweben ganz oder teilweise verschließt.

Verkaufspreise für Zellwoll-Garne und -Zwirne

Die Eidg. Preiskontrollstelle gibt nachstehende Preisliste (M/N II) zur Verfügung Nr. 459 A/46 (vom 10. Oktober 1946) als Ergänzung vom 27. Oktober 1947 heraus:

Die Verkaufspreise für zwei-, drei- und mehrfache Zwirne, einmal gezwirnt, sowohl aus Garnen gewöhnlicher Flisca-Zellwolle (Baumwolltyp), als auch aus Garnen hochnaßfester Arma-Flisca-Zellwolle, kardiert und peigniert, der Société de la Viscose S. A., Emmenbrücke, werden im Rahmen der allgemeinen Preisvorschriften gemäß Verfügung Nr. 1 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung auf Zusehen hin freigegeben, solange die in nachfolgender Liste angeführten Preissätze nicht überschritten werden.

Verkaufspreise in Franken und Rappen je Kilo

Zwirn- nummer englisch	roh ungasiert X-Spulen kard.	roh ungasiert Strangen kard.	Basis- Gesp. kard.	roh gasiert X-Spulen kard.	roh gasiert Strangen kard.	roh gasiert Nr. kard.	roh gasiert pgt. kard.	roh gasiert Nr. kard.	roh gasiert pgt. kard.
10/2	7.05	7.75	7.35	8.05	10/1	7.50	8.20	7.95	8.60
12/2	7.10	7.80	7.40	8.15	12/1	7.55	8.30	7.95	8.70
16/2	7.20	8.05	7.50	8.35	16/1	7.65	8.50	8.10	8.90
20/2	7.30	8.25	7.65	8.55	20/1	7.80	8.75	8.20	9.15
24/2	7.60	8.55	7.90	8.90	24/1	8.05	9.05	8.45	9.45
30/2	8.25	9.20	8.60	9.55	28/1	8.35	9.35	8.90	9.90
36/2	8.65	9.80	9.05	10.15	34/1	9.05	10.10	9.60	10.70
40/2	8.95	10.20	9.30	10.55	36/1	9.25	10.35	9.80	10.95
46/2	9.35	10.95	9.80	11.40	42/1	9.70	11.10	10.30	11.65
48/2	9.50	11.25	9.95	11.65	44/1	9.85	11.35	10.45	11.90
50/2	10.45	11.75	10.85	12.15	46/1	10.—	11.60	10.65	12.25
54/2	10.90	12.15	11.35	12.65	50/1	11.10	12.40	11.75	13.05
60/2	11.55	12.80	12.05	13.30	56/1	11.80	13.05	12.50	13.80
65/2	—	13.30	—	13.90	60/1	12.35	13.60	13.05	14.30
70/2	—	13.85	—	14.40	65/1	—	14.10	—	14.90
80/2	—	15.05	—	15.70	76/1	—	15.30	—	16.20
90/2	—	16.30	—	17.05	86/1	—	16.65	—	17.60
95/2	—	16.95	—	17.75	90/1	—	17.20	—	18.25
100/2	—	17.60	—	18.45	94/1	—	17.80	—	18.90
110/2	—	19.—	—	19.90	100/1	—	18.75	—	19.95
120/2	—	—	—	—	110/1	—	20.15	—	21.45

Diese Neu-Regelung gilt für neue Verkäufe ab 27. Oktober 1947.

Italien — Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1946. Italien hat im Jahr 1946 Grègen und gezwirnte Seiden im Gesamtbetrag von 1745 000 kg ausgeführt. Der weitaus größte Abnehmer waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 987 000 kg.

Frankreich folgt an zweiter Stelle mit 246 000 kg und die Schweiz nimmt mit 204 000 kg den dritten Rang ein. Die Ausfuhr von Seidenabfällen stellte sich auf 41 000 kg, wovon 22 400 kg nach der Schweiz gerichtet waren. Die Ausfuhr von Seidenwaren wird mit 227 000 kg ausgewiesen, wobei auf die Schweiz 120 000 kg entfallen. Die Zahlen zeigen, daß die Schweiz ihre Stellung als Großabnehmer italienischer Seiden wieder eingenommen hat, wobei der Verkauf italienischer Ware durch das Ausbleiben kleinasiatischer und während eines Zeitraumes auch japanischer Seiden gefördert wurde. Italien hat aber im Jahre 1946 namentlich seide ne Gewebe in großem Umfang in der Schweiz abgesetzt. Darüber gibt die ital. Handelsstatistik folgende Auskunft: Die Gesamtausfuhr wird mit 313 400 kg ausgewiesen; demgegenüber verzeichnete die Schweiz im gleichen Zeitraum eine Gesamtausfuhr von 96 100 kg, steht also weit hinter Italien zurück. Als größter Abnehmer italienischer reinseidener Gewebe sind die Vereinigten Staaten mit einem Posten von 76 400 kg zu nennen; die Schweiz folgt mit 43 700 kg. Als ansehnliche Käufer kommen ferner Argentinien, Ägypten, Belgien und Großbritannien in Frage. Die Gesamtausfuhr von mit Seide gemischten Geweben stellte sich auf 149 400 kg. Für die Schweiz belief sich die entsprechende Menge auf 39 400 kg. Der größte Abnehmer italienischer Ware war Norwegen mit 43 400 kg. Es folgen Venezuela mit 42 200 kg und die Südafrikanische Union mit 29 500 kg. Die Schweiz nimmt mit 3800 kg nur eine bescheidene Stellung ein. Die Ausfuhr der seidenen und mit Seide gemischten Tüllen und Spezialkreppgeweben wird mit 79 600 kg ausgewiesen. Von dieser Menge wurden 19 300 kg nach der Schweiz geliefert, die damit als Bezugsland an erster Stelle steht.

Die Einfuhr von Seiden nach Italien war im Jahr 1946 belanglos. Einen ansehnlichen Posten bildeten dagegen die Seidenabfälle, die in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezogen wurden und einen Betrag von 142 000 kg erreichten. Bemerkenswert ist, daß ein Posten Cocons im Betrage von 38 500 kg aus Rußland nach Italien gelangt ist.

Schweden — Textilmaschineneinfuhr 1946. Nach amtlichen Angaben wurden im Jahre 1946 Textilmaschinen nach Schweden im Werte von 6,83 Mill. Kr. eingeführt, davon für 0,30 Mill. Kr. aus Belgien, 0,47 Mill. Kr. aus aus England, 0,29 Mill. Kr. aus Frankreich, 4,5 Mill. Kr. aus der Schweiz und 0,82 Mill. Kr. aus USA. P. R.

Pakistan — Freie Ausfuhr von Baumwolle. Im Bemühen, sich im Auslande die nötigen Fonds zur Anschaffung dringend erforderlicher Industrie- und Gebrauchsartikel anzulegen, beschloß kürzlich die Regierung von Pakistan, die Ausfuhr von im Lande verfügbaren 1 500 000 Ballen Rohbaumwolle freizugeben. Der ungehinderte Export wurde vorläufig bis zum 31. August 1948 begrenzt. Neben Käuferländern der „harten“ Pfund- und Dollarvalutaten, vornehmlich Großbritannien und die Vereinigten Staaten, sollen Hindustan und China als Hauptabnehmer berücksichtigt werden. Der Wert der vorgenannten Baumwollvorräte wurde auf 45 crores Rupien geschätzt (ein crore = zehn Millionen Rupien, eine Rupie = etwa Fr. 1,30). In Anbetracht der großen Welt-nachfrage nach Baumwolle, hofft die Regierung den Farmern einen guten Preis sichern zu können und außerdem das vorstehende Quantum in kurzer Zeit abzustoßen.

Gemäß den letzten Berichten aus Bombay zeigten die Preise für sofort verfügbare Baumwolle eine steigende Tendenz, die sich auch in den Preisen für Baumwolle der neuen Ernte widerspiegeln, zumal die Meldungen über letztere fortgesetzt günstig erscheinen, trotz dem ausgedehnten Schaden, der durch die politische Umwälzung und die Unruhen im Punjab entstanden ist. Die letzten Notierungen in Bombay schwankten, je nach der Qualität und Type zwischen 104 und 107 Rupien (Vijay), und 170—180 Rupien (N. T.) und bezifferten sich für Khamgaon fine auf 45 Rupien. -G. B.-